

Es muss nicht immer Amtsvormundschaft sein

– Gefahren und Chancen von Einzel- und Vereinsvormundschaften für die Jugendämter

„Ich will von meinem Vormund alles, Zeit, Reden, Zeit für Unternehmungen, Zuwendung, Fürsprache und Schutz“

Falls Ihnen das meine sehr geehrte Damen und Herren bekannt vorkommt, es ist der erste Satz der Dresdner Erklärung, formuliert von einem Mündel, die das Glück hatte, alles das von ihrem Amtsvormund bekommen zu haben.

Als wir im Jahr 2000 diese Erklärung verabschiedeten, -ich war dabei- waren wir alle hoffnungsfroh diese Zeit eines Tages zu haben. Es war ein frommer Wunsch! Denn auch noch im Jahr 2018 trifft Wunsch auf Wirklichkeit. Das Jugendamt als Amtsvormund hat seine Funktion als Ausfallbürge längst verloren; die Bestellung des Amtsvormundes/-pflegers wird zum Regelfall. Die Fallzahl 50 gaukelt eine heile Amtsvormunds-Welt vor und hält der Realität nicht stand. Das Anhörungsrecht der Mündel zur Auswahl des Realvormundes wird ignoriert; der monatliche Besuchsrythmus ist von der Regel zur Ausnahme geworden; viele der Amtsvormünder sind am Limit ihrer Leistungsfähigkeit.

Was also lässt uns glauben, dass nur wir Amtsvormünder die einzig wahren Vormünder für die Mündel sind? Sind es schlechte Erfahrungen, die wir Vormünder mit völlig überforderten Ehrenamtlichen gemacht haben? Ist es die Angst davor nur noch auf den „schwierigen Fällen“ sitzen zu bleiben und dann keine „Ausgleichsmasse“ für die Mündelkontakte mehr zu haben? Oder ist es vielleicht die Furcht vor Bedeutungs- oder vor Arbeitsplatzverlust, die uns zurückzucken lässt wenn das Thema „Es gibt auch Vormünder außerhalb der Jugendämter“ angesprochen wird?“

Vermutlich ist es von allem etwas. Aber dürfen wird deshalb zulassen, dass uns der Blick verstellt wird für die Chancen die mit diesem Thema einhergehen. Muss es nicht vielmehr darauf ankommen den Kindern und Jugendlichen den am besten geeigneten Vormund zur Verfügung zu stellen. Etwas, was nebenbei bemerkt, sowohl das Gesetz, die Rechtsprechung als auch die Wissenschaft bereits seit langem fordert?

Drei Optionen stehen neben dem Jugendamt zur Auswahl:

- Ehrenamtliche Vormünder mit oder ohne Bezug zur Familie des Mündels
- Freiberufliche Vormünder, die ihren Lebensunterhalt mit der Führung einer Vormundschaft verdienen
- Vormünder, die als Angestellte von Vereinen dennoch persönlich bestellt werden

Das Gesetz sieht im Moment noch eine Priorisierung der ehrenamtlichen Vormünder vor. Der Gesetzgeber strebt aber an, die Priorisierung zugunsten der Eignung aufzugeben. Es geht und soll weiterhin darum gehen, die für das Mündel am besten geeigneten Vormünder zu finden.

Betrachten wir die Option 1 – Ehrenamtliche Vormünder

Auch wenn jeder Deutsche grundsätzlich zur Übernahme einer Vormundschaft verpflichtet ist, wird er dadurch noch lange nicht zu einem geeigneten Vormund. Auch die Verwandtschaft mit der Herkunftsfamilie macht ihn nicht automatisch zum am besten geeigneten Vormund. Was also spricht dafür, ihn dennoch in unsere Überlegungen einzubeziehen?

Zum einen die Möglichkeit, dem Mündel über die reine Vormundschaft hinaus genau das zu bieten, was das Mündel der Dresdner Erklärung anmahnt: **ZEIT!** Aber auch die Möglichkeit, eine persönliche Beziehung über das 18. Lebensjahr hinaus aufrecht zu erhalten, die Unabhängigkeit von, zumindest bei den UMAs, strengen Zuständigkeitsregeln und ggf. das Vorhandensein persönlicher Netzwerke, Beziehungen und hilfreicher Unterstützer. Zum anderen persönliche individuelle, besonders benötigte Qualifikationen und Erfahrungen und manchmal eben auch familiäre Bezüge.

Betrachten wir Option 2 – freiberufliche Vormünder

Freiberufliche Vormünder müssen i. d. R. mit dem Führen von Vormundschaften Geld verdienen. Das ist, wie es in den Diskussionen manchmal anklingt, nicht etwa anrühlich, sondern genauso legitim, wie das Anliegen der Amtsvormünder, am Ende des Monats ein Gehalt auf dem Konto zu haben. Doch die Tatsache für das Führen von Vormundschaften Geld zu bekommen macht weder den einen noch die Andere bereits zu einem am besten geeigneten Vormund. Ein kritischer Blick muss daher erlaubt sein.

Was macht den freiberuflichen Vormund zu dem am besten geeigneten und wieviel Vormundschaften muss er oder sie führen, um seriös seinen oder ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können? Eine einfache Antwort auf diese Fragen gibt es nicht. Es kann die individuelle Situation des Mündels sein, die gerade diese Person als am besten geeignet erscheinen lässt, es können ihre besonderen Qualifikationen sein, es kann aber auch last but not least, die Unabhängigkeit vom Jugendamt sein, die diese Berufsgruppe als Alternative interessant macht. Wobei selbstverständlich die Fallzahl nicht aus dem Blick geraten darf.

Option 3 – Angestellte von Vereinen

Ich möchte nicht alles wiederholen, was ich schon zu den freiberuflichen Vormündern gesagt habe, es gilt für die Vereinsvormünder ebenso, mit einem erheblichen Unterschied. Die Vereine sind von den Landesjugendämtern daraufhin überprüft worden, ob sie die Grundsätze für die Erlaubnis zur Übernahme von Vormundschaften erfüllen. Dazu gehört auch die Einhaltung eines Betreuungsschlüssels, der deutlich unter der im Gesetz für die Amtsvormünder genannte Fallzahl liegt. Sie haben also zumindest eins was sie auszeichnet, **mehr Zeit** als die Amtsvormünder.

„Ich will meinen Vormund immer behalten (Wenn ich ihn mag)!“

Auch das eine Forderung aus der Dresdner Erklärung, in der sich der Wunsch nach Kontinuität wiederfindet. Ein Wunsch, der durch die vielen Wechsel in den betreuenden sozialen Diensten, aber auch durch die Zuständigkeitsvorschriften für Vormünder meist ein frommer, jenseits der Wirklichkeit, bleibt. Brauchen die Mündel als junge Erwachsene dann noch einen Betreuer, bedeutet auch das wieder einen Wechsel. Was liegt also näher einen Vormund zu wählen, der diesen Mechanismen nicht zu folgen braucht?

Ist also die Lösung, wir brauchen nur genug ehrenamtliche, oder freiberufliche Vormünder und die Vormundschaftswelt ist wieder heil?

Es tut mir aufrichtig leid, ich muss eine gehörige Portion Wasser in den schon so mundgerecht dargereichten Wein gießen.

Alle, außer dem Jugendamt, können die Übernahme der Vormundschaft begründet ablehnen und Alle, außer dem Jugendamt, können sich begründet entlassen lassen. Und das bedeutete für die Mündel wieder einen Beziehungsabbruch, wieder Unsicherheit statt Konstanz, Verlässlichkeit und Sicherheit.

Außerdem obliegt die Entscheidung über die Eignung und damit über die Bestellung dem Familiengericht. Böse Zeitgenossen behaupten, auch dort würde aufs Geld geschaut! Die Amtsvormundschaft ist die einzige, die die Gerichtskasse nicht belastet!!!!

Was also braucht es, damit zum einen die Mündel tatsächlich die am besten geeigneten Vormünder bekommen und zum andern diese nicht nach einiger Zeit die Brocken hinschmeißen?

Zuerst einmal eine gute und sorgfältige Auswahl, die sich an den Wünschen, Ängsten und Bedürfnissen des einzelnen Kindes/Jugendlichen orientiert. Und das gilt sowohl für die Amtsvormünder als auch alle anderen. Denn die Kinder reden mit! Der beste Vormund erreicht nichts, wenn die Chemie zwischen Mündel und Vormund nicht stimmt.

Doch am besten geeignete Vormünder fallen nicht vom Himmel. Man muss sie suchen, man muss sie auswählen und dem Gericht vorschlagen, man muss sie ggf. qualifizieren und vorbereiten, man muss sie beraten, begleiten, unterstützen, man muss sie kontrollieren und ihnen manchmal Mut zusprechen oder sie einfach nur bei Laune halten. Das tut man nicht einfach nebenbei! Das wird schnell zum Fulltime Job.

Doch wer oder was ist jetzt der vielzitierte – „Man“ - Man, das ist das Jugendamt! Zweifeln sei ein Blick ins SGB VIII empfohlen, §§ 53, 73 Abs. 1, 79 Abs. 2 sprechen eine eindeutige Sprache!

D. h. wir, das Jugendamt und noch viel mehr wir Amtsvormünder sind gut beraten uns dem Thema professionell zu widmen und zu schauen was es braucht, damit zum Einen die Mündel den am besten geeigneten Vormund bekommen und zum Anderen die Amtsvormünder nicht mehr Arbeit, sondern wirkliche Entlastung bekommen. Wenn es gelingen soll, tatsächlich alle vorhandenen Potenziale zu nutzen, müssen die Jugendämter diese Aufgabe ernst nehmen und sich darauf einstellen Strukturen zu schaffen, um die Aufgaben professionell und eben nicht nur nebenbei bewältigen zu

können. Nur so kann es gelingen, zum Wohle der Mündel individuell am besten geeignete Vormünder vorzuhalten, den Gerichten vorzuschlagen, den Mündeln an die Seite zu stellen und dafür zu sorgen, dass sie ihnen lange erhalten bleiben.

Und damit ist erfahrungsgemäß nicht etwa ein Stellenabbau im Jugendamt verbunden, sondern eine Veränderung der Stelleninhalte. Der Gesetzgeber hat deutliche Zeichen gesetzt. Lassen Sie uns nicht zögerlich abwarten nur um dann unter Zeitdruck schnell reagieren zu müssen. Lassen Sie uns das Heft des Handelns in die Hand nehmen. Handeln wir jetzt!